

Fachbereich Fremdsprachen (Englisch/Französisch)

Der Fachbereich Fremdsprachen besteht aus den Fächern Englisch und Französisch. Der Englischunterricht beginnt in Jahrgang 5 und wird vier Stunden pro Woche erteilt. Ab dem Jahrgang 6 wird zusätzlich ein Wahlpflichtkurs Französisch bzw. Englisch angeboten. Die zweite Fremdsprache ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Notendurchschnitt den Übergang an ein Gymnasium.

Inhaltlich fußt der Unterricht auf den curricularen Vorgaben des niedersächsischen Kultusministeriums für die Schulformen Oberschule (Jahrgang 5 und 6) und die Haupt- und Realschule (Jahrgang 7 bis 10).

Im Zentrum unseres Fremdsprachenunterrichts steht die kommunikative Kompetenz; die Fähigkeit in der Fremdsprache konstruktiv und bewusst kommunizieren zu können. Zu den kommunikativen Kompetenzen gehören die Teilbereiche Hör- und Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Schreiben, Sprechen und Sprachmittlung (Mediation). Ferner beinhaltet unser binnendifferenzierter Fremdsprachenunterricht den Ausbau der interkulturellen Kompetenz und der Methodenkompetenz.

Ein besonderes Highlight für unsere Französischlerner stellt die mehrtägige Fahrt nach Paris dar, die alle zwei Jahre stattfindet. Der Englischunterricht bietet ebenfalls vielfältige Möglichkeiten sich sprachlich in Szene zu setzen. Unsere Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Fähigkeiten zum Beispiel in einstudierten Sketchen und Theaterauftritten.

Leistungsmessung:

Die Fachkonferenz Fremdsprachen (Englisch/Französisch) entwickelt fortlaufend unseren schulinternen Stoffverteilungsplan auf Basis des Kerncurriculums weiter. Die Unterrichtsthemen sind in den Jahrgangsschwerpunkten festgelegt, können aber bei Bedarf ergänzt und erweitert werden. Die Bewertungsmaßstäbe für die Leistungsbewertung gliedern sich laut Fachkonferenzbeschluss vom 20.2.2019 wie folgt:

Leistungsbereich	Prozentsatz
Schriftliche Leistungskontrollen/Klassenarbeiten	40%
Mündliche Leistungen	30%
Fachspezifische Leistungen	30%

Der Bereich der fachspezifischen Leistungen kann teilweise auch dem mündlichen Bereich zugeordnet werden. Ferner kann in begründeten Fällen von der Leistungsbewertung abgewichen werden.

Zuordnung von Prozentsätzen (%)	Zensur
100-92	1
91-80	2
79-65	3
64-50	4
49-27	5
26-0	6